

AG Strafrecht

Strafverteidigung mit europäischen und internationalen Bezügen

Die 10. Petersberger Tage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Beukelmann, München

Die Jubiläumstagung der Petersberger Tage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht fand im Mai 2019 nach einer Renovierungspause wieder traditionell auf dem Petersberg in Königswinter statt. Zusammenkamen Verteidiger sowie Vertreter von Justiz und Wissenschaft, um die Rechtspolitik in den Blick zu nehmen und grundlegende Rechtsfragen zu erörtern. Diesmal ging es um die Strafverteidigung mit europäischen und internationalen Bezügen.

Passend dazu hielt Tania Schroeter, Stellvertretende Referatsleiterin der Generaldirektion Strafrecht in der EU, ein Eröffnungsreferat. 10 Jahre nach dem Lissabonner Vertrag sei die grenzüberschreitende Strafverfolgung durch neue Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, einen geänderten institutionellen Rahmen sowie eine Angleichung von materiellen Strafvorschriften verbessert worden.

Gewohnt meinungsstark untersuchte Prof. Dr. Matthias Jahn von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main die Lage und Perspektive für die Beschuldigten- und Verteidigungsrechte in Europa. Er sieht als neue europäische Perspektive den Beschuldigten als Benefiziar des Strafverfahrens.

Am Freitagnachmittag begann dann Rechtsanwältin Dr. Margarete von Galen mit dem ernüchternden Blick auf die Protokollierung der Hauptverhandlung im europäischen Vergleich. Als Vizepräsidentin der CCBE, dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft, konnte sie einen detaillierten wie strukturierten Überblick über die Rechtslage geben.

Prof. Dr. Robert Esser stellte die grenzüberschreitenden Ermittlungen innerhalb der EU dar. Er ist als Inhaber eines Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht berufen, einen fundierten und zugleich sehr kritischen Überblick hierzu zu verschaffen.

Den ersten Tag beendete Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht mit einer Übersicht über Auslieferung und individualrechtliche Garantien.

Am Samstagmorgen startete Rechtsanwältin Dr. Sabine Stetter mit einem Fallbeispiel zum transatlantisch Beschuldigten, bevor Litigator Stephen Pollard aus London anhand seiner Praxiserfahrung Internal Investigation im angelsächsischen Rechtskreis darstellte.

Die Veranstaltung schloss Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner, der detailreich die unterschiedlichen Perspektiven auf unternehmensinterne Ermittlungen in Deutschland vorstellte. Die Tagung war dank der Referate, Diskussionen und Gespräche am Rande erneut ein großer Erfolg.

DAV-Stiftung Contra Rechtsextremismus

Tätigkeitsbericht 2018 – Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt

„Warum gehst Du nicht in Dein Land zurück?“, so wurde ein Mandant der Stiftung „Contra Rechtsextremismus“ des Deutschen Anwaltvereins im S-Bahnhof Jungfernhöhe in Berlin beschimpft. Der aus Afghanistan stammende Mann wurde danach von zwei Fremden verfolgt und zu Boden geschlagen. Dort schlugen sie weiter auf ihn ein und drückten ihn mit einem Würgegriff zu Boden.

Kostenübernahme von Rechtsberatung

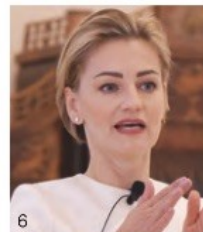
Wegen Taten wie dieser, gründete der Deutsche Anwaltverein im Jahr 2001 seine Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins – Zweckvermögen“. Die Stiftung übernimmt die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern rechtsextremistischer und/oder politisch motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind. Denn nur wer sich einer Anwältin oder einem Anwalt anvertrauen kann, ist auch in der Lage, seine Rechte geltend zu machen. Die Gerichte sind allerdings kaum bereit, den Opfern auf Kosten der Staatskasse Anwälte zur Seite zu stellen. Doch ohne Anwälte bleiben die Opfer allein, ohne die Chance auf eine Interessenvertretung.

Und dort setzt die Stiftung an. Seit ihrer Errichtung hat die Stiftung in über 480 Fällen geholfen. Im Jahr 2018 sind acht neue Fälle an die Stiftung herangetragen worden und es wurden rund 4.600 Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer von rechtsextremistischen oder politisch motivierten Gewalttaten ausgegeben.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153 a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Im Raster

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Berliner Sparkasse
IBAN: DE41 1005 0000 0190 7526 29
BIC: BELADEV3333



1 Tania Schroeter 2 Prof. Dr. Matthias Jahn
3 Dr. Margarete von Galen 4 Prof. Dr. Robert Esser 5 Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht 6 Dr. Sabine Stetter 7 Prof. Dr. Werner Leitner